

Die Staatsministerin
für Gleichstellung und
Integration

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54905
Telefax +49 351 564-54909

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
GL-0141.51-17/973

Dresden,
3. Januar 2018

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Wendt, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/11446
Thema: Modellprojekt des BMFSFJ

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:
„In einer Pressemitteilung des BMFSFJ (Nr. 127 vom 03.11.17) wurde mitgeteilt, dass Sachsen neben anderen Bundesländern an einem Modellprojekt zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt teilnimmt. Das Projekt sei im Zuge der Ratifizierung der Istanbul-Konvention gestartet worden. Ein Ziel der Konvention ist die Gleichstellung der Geschlechter (Artikel 1 Abs. 1 Nr. b). Das BMFSFJ beschreibt in den zentralen Leitfragen das Modellprojekt. Dort wird explizit auf Frauen als Opfer häuslicher Gewalt eingegangen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Modellstandorte wird es in Sachsen geben und wie wird das Modellprojekt in Sachsen umgesetzt?

Es wird keinen spezifischen Modellstandort geben.

Das Projekt soll konsensfähige Kriterien für eine Bedarfsplanung und ein Monitoring zur Infrastruktur, Ausstattung und Inanspruchnahme der Hilfsangebote gegen häusliche Gewalt etablieren – bezogen sowohl auf Sachsen als auch auf sieben Planungsregionen, die dem Einzugsbereich der sieben Interventions- und Koordinierungsstellen entsprechen. In sieben regionalen Fachveranstaltungen und einer zentralen Abschlussveranstaltung sollen Kriterien und Monitoring mit maßgeblichen Vertretern des Hilfesystems, der Landkreise, Kommunen und der Landesregierung gemeinsam erarbeitet werden. Ein in der Sozialplanung erfahrenes Institut soll mit der Datenaufbereitung, der Erstellung des Monitoringkonzepts sowie mit der Vorbereitung, Organisation, Moderation und Auswertung der Veran-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Besucheradresse:
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden

www.sms.sachsen.de



staltungen beauftragt werden. Die öffentliche Ausschreibung wird soeben vorbereitet.

**Frage 2:
Welche Laufzeit hat das Projekt?**

Das Projekt wird für eine Laufzeit vom 1. April 2018 bis 31. Juli 2019 ausgeschrieben.

**Frage 3:
Werden Landesmittel für das Modellprojekt aufgewendet? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?**

Es werden 50.000,00 € an Landesmitteln für das Projekt aufgewendet. Sie sind in Ergänzung zu den Bundemitteln für die Leistungen des zu beauftragenden externen Instituts (siehe Antwort auf Frage 1) vorgesehen.

**Frage 4:
Inwieweit und in welcher Form wird das Hilfesystem in Hinblick auf gewaltbetroffene Männer weiterentwickelt?**

Derzeit werden vom Freistaat Mönnerschutzwohnungen in Leipzig und Dresden als Pilotprojekte gefördert. Eine Entscheidung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems im Hinblick auf gewaltbetroffene Männer wird nach Auswertung der Ergebnisse der jährlichen Sachberichte der Einrichtungen und einer abschließenden Evaluation getroffen werden.

**Frage 5:
Falls Frage 4 mit „Nein“ beantwortet wurde, wie kann man von einer Gleichstellung der Geschlechter im Hilfesystem für Opfer von Gewalt sprechen (vgl. Istanbul-Konvention), wenn Männer vom Modellprojekt ausgeschlossen sind?**

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping